



Bundesrechnungshof • Adenauerallee 81 • 53113 Bonn

Nur per E-Mail

Frau
Lisa Paus, MdB
Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

1. Oktober 2025

nachrichtlich:

Frau
Kerstin Radomski, MdB
Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Herrn
Björn Wolf
Büroleiter
beim Haushaltsausschuss
des Deutschen Bundestages

Herrn
Dr. Alexander Troche
Sekretariatsleiter
beim Rechnungsprüfungsausschuss
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Digitalisierung
und Staatsmodernisierung



haushaltsausschuss@bundestag.de
HHA-Drucksachen@bundestag.de
rechnungspruefungsausschuss@bundestag.de
Info@bmds.bund.de
Haushalt@bmds.bund.de

**Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO – Informationen über den beabsichtigten Einzelplan 24
(Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung) für die Beratungen zum
Bundeshaushalt 2026**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zur Vorbereitung der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2026 im Haushaltsaus-
schuss des Deutschen Bundestages übersenden wir Ihnen beigefügte Information über den beab-
sichtigten Einzelplan 24.

Hinweise des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung zum Entwurf des
Berichts haben wir berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass wir beabsichtigen, den Bericht nach Abschluss der parlamentarischen
Beratungen zu veröffentlichen.

Für Ihre Fragen oder ein Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fasswald

Mijatovic



Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über den beabsichtigten Einzelplan 24 (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2026



Table-Briefings

Geschäftszeichen: VII 5 - 0003331

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Eine Weitergabe an Dritte ist erst möglich, wenn der Bericht vom Parlament abschließend beraten wurde. Die Entscheidung über eine Weitergabe bleibt dem Bundesrechnungshof vorbehalten.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung ist nicht zulässig.

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	9
2.1	Personal für das BMDS.....	11
2.2	Bereichsausnahmen	12
3	Wesentliche Ausgaben	13
3.1	Digitale Infrastruktur	13
3.2	Verwaltungsdigitalisierung.....	14
3.3	Föderale IT-Kooperation.....	16
3.4	Netze des Bundes.....	17
3.5	IT-Betriebskonsolidierung Bund	18
3.6	Informationstechnikzentrum Bund.....	20
4	Ausblick	22

Abkürzungsverzeichnis

B

BKB *IT-Betriebskonsolidierung Bund*
 BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*
 BMF *Bundesministerium der Finanzen*
 BMI *Bundesministerium des Innern*
 BMJV *Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*
 BMV *Bundesministerium für Verkehr*
 BMWF *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie*
 BP Bund *IT-Betriebsplattform Bund*

E

eID *elektronische Identitäten*
 EUDI Wallet *Europäische Wallet*

F

FITKO *Föderale IT-Kooperation*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

IT-K *IT-Konsolidierung*
 ITZBund *Informationstechnikzentrum Bund*
 IVÖV *Informationsverbund für die öffentliche Verwaltung*

M

MIG *Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH*

N

NdB *Netze des Bundes*

O

OZG *Onlinezugangsgesetz*

S

Stellen *Planstellen und Stellen*

Z

ZIVIT *Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik*

Table-Briefings

1 Überblick

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 neu eingerichtet.¹ Es ist u. a. zuständig für die Themen Digitaler Staat, Staatsmodernisierung, Digitale Wirtschaft, Digitale Souveränität, Digitale Infrastrukturen und internationale Digitalpolitik.² Die Aufgaben des BMDS waren bisher bei verschiedenen Bundesministerien³ und dem Bundeskanzleramt angesiedelt und in mehreren Einzelplänen⁴ etatisiert. Außerdem erhält das BMDS die Zuständigkeit für einen Teil des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund)⁵ vom Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Die Einnahmen und Ausgaben des BMDS sollen künftig im Einzelplan 24 veranschlagt werden. Dieser soll im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2026 ausgebracht werden.

Das BMDS hat zu dem vorliegenden Bericht Stellung genommen. Es hat darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsvereinbarungen mit den abgebenden Ressorts noch nicht abgeschlossen seien. Aus diesem Grund stünden die in diesem Bericht genannten Einnahmen und Ausgaben unter Vorbehalt. Änderungen am genauen Zuschnitt des Einzelplans seien möglich.

Für die Aufgaben des BMDS sind im Haushaltsentwurf 2026 insgesamt 5,7 Mrd. Euro veranschlagt. 3,1 Mrd. Euro entfallen auf die Ausgaben für Investitionen für die Digitalisierung aus dem neu geschaffenen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.⁶ Schwerpunkte bilden dabei

- die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus mit 2,3 Mrd. Euro,
- die Digitalisierung der Verwaltung durch die Entwicklung des sogenannten Deutschland-Stacks⁷ mit 256 Mio. Euro und
- die Unterstützung des Mobilfunkausbaus mit 200 Mio. Euro.

¹ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, zuletzt aufgerufen am 16. September 2025.

² Website des BMDS, Artikel „Das BMDS stellt sich vor“, zuletzt aufgerufen am 16. September 2025.

³ Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium für Verkehr (BMV), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), BMF und beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).

⁴ Einzelpläne 06 (BMI), 12 (BMV), 04 (Bundeskanzleramt), 09 (BMWE), 08 (BMF) und 07 (BMJV).

⁵ Ohne die Aufgaben des ITZBund, die gemäß Artikel 108 Grundgesetz vom ITZBund als Bundesfinanzbehörde gemäß § 1 Finanzverwaltungsgesetz zu erbringen sind, für die ein neuer IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF gegründet werden soll.

⁶ Siehe Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“, Kapitel 6093 Titelgruppe 06.

⁷ Ein Stack ist eine Auswahl aufeinander aufbauender Software, die man für einen bestimmten Zweck benötigt. Mit dem Deutschland-Stack will das BMDS eine aufeinander abgestimmte Sammlung von Komponenten und Diensten für eine digital arbeitende Verwaltung bereitstellen.

Die übrigen 2,6 Mrd. Euro sind in den Einzelplänen der abgebenden Ressorts etatisiert. Schwerpunkte bilden dabei die Ausgaben für

- IT- und Netzpolitik, Moderne Verwaltung (Kapitel 0602) mit 657,5 Mio. Euro,
- IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB) (Kapitel 0810) mit 171,7 Mio. Euro und
- Digitale Infrastruktur (Kapitel 1204) mit 107 Mio. Euro.

Ein weiterer Ausgabenschwerpunkt ist die Finanzierung des ITZBund. Im Einzelplan 08 (BMF) sind hierfür 1,6 Mrd. Euro vorgesehen (inklusive der IT der Bundesfinanzverwaltung). Für die Bundesfinanzverwaltung soll ein neuer IT-Dienstleister gegründet werden, der im Geschäftsbereich des BMF verbleibt. Es ist noch nicht abschließend geklärt, in welchem Umfang die Haushaltsmittel an das BMDS übergehen werden.

Für die Aufgaben des BMDS sind in erheblichem Umfang Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Diese ermöglichen es den Ressorts, Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Sie können mehrjährigen Projekten somit Finanzierungssicherung geben. Gleichzeitig binden sie künftige Haushaltsmittel und engen den Handlungsspielraum des Ressorts ein. Für das BMDS sind im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ Verpflichtungsermächtigungen von 2,3 Mrd. Euro veranschlagt. Der Großteil entfällt auf die Unterstützung des Breitbandausbaus, wofür Verpflichtungsermächtigungen von 1,4 Mrd. Euro vorgesehen sind.

Aus den abgebenden Einzelplänen ergeben sich für das BMDS weitere Verpflichtungsermächtigungen von knapp 680 Mio. Euro. Die größten Anteile entfallen auf das ITZBund (428,9 Mio. Euro), die Digitale Agenda (109,3 Mio. Euro) sowie die IT- und Netzpolitik und die Moderne Verwaltung (87,5 Mio. Euro).⁸

Die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben für das BMDS sind noch nicht abschließend bekannt. Das BMDS erhielt unterjährig 150 neue Planstellen und Stellen (Stellen) für seinen Aufbau. Im parlamentarischen Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2025 kamen weitere 25 Stellen hinzu (siehe Tz. 2.1). Zusätzlich sollen die Ressorts, aus denen das BMDS Aufgaben übernimmt, das dafür eingesetzte Fachpersonal (inklusive Stellen und Sachmittel) sowie weiteres Personal für Leitungs- und Zentralaufgaben im Umfang von 10 % des übergegangenen Fachpersonals übertragen (sog. Overhead Personal).

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben des beabsichtigten Einzelplans 24, die teilweise noch in anderen Einzelplänen etatisiert sind (siehe Tz. 2). Einzelne Ansätze in diesen Einzelplänen wurden im Haushaltsjahr 2025 erheblich gesenkt, da diese Ausgaben nun im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ veranschlagt sind.

⁸ In welcher Höhe die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 24 ausgebracht werden steht unter Vorbehalt, da z. B. noch nicht bekannt ist, inwieweit die Ausgaben des ITZBund in den Einzelplan 24 übergehen werden.

Aus diesem Grund ist ein Vergleich der Haushaltsansätze 2025 und 2026 zu früheren Ansätzen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 1

Übersicht über den beabsichtigten Einzelplan 24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

	2024 Soll	2024 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2025 Soll	2026 Entwurf ^c	Änderung zu 2025
	<i>in Mio. Euro</i>					<i>in %</i>
Ausgaben	4 804,1	3 870,2	-933,8	2 520,0	2 596,4	3,0
darunter:						
→ IT- und Netzpolitik, Moderne Verwaltung	658,6	618,1	-40,5	615,9	657,5	6,8
→ IT-Betriebskonsolidierung Bund	275,3	116,7	-158,6	151,7	171,7	13,2
→ Digitale Infrastruktur	2 204,5	1 460,7	-743,8	145,6	107,0	-26,5
→ Informationstechnikzentrum Bund	1 594,0	1 580,9	-13,1	1 532,7	1 609,0	5,0
Verpflichtungsermächtigungen ^d				2 958,8 ^e	680,1	-77,0
	Planstellen/Stellen					<i>in %</i>
Personal ^f				175		

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Unter Vorbehalt, da finale Ausgestaltung des Einzelplan 24 noch nicht bekannt.

^d Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^e Enthält einen Titel, der im Haushaltsentwurf 2026 entfallen ist.

^f 150 unterjährig bewilligte Stellen zuzüglich 25 Stellen aus Bereinigungssitzung am 4. September 2025.

Quelle: Haushaltsrechnung 2024; Haushaltsplan 2025; Haushaltsentwurf 2026.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Der Einzelplan 24 soll im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2026 ausgebracht werden. Die Einzelheiten zum Aufgabenübergang und damit zum Zuschnitt des neuen Einzelplans sollten die beteiligten Ressorts bis zum 1. August 2025 regeln.⁹ BMF und BMDS haben jedoch vereinbart, dass Änderungen, Ergänzungen und Konkretisierungen des Einzelplans für das Haushaltsjahr 2026 noch in der Bereinigungssitzung am 13. November 2025 eingebracht werden können. Die Kapitel 2411 (Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) und 2412 (Bundesministerium) wurden über die Bereinigungsvorlage im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 eingerichtet.

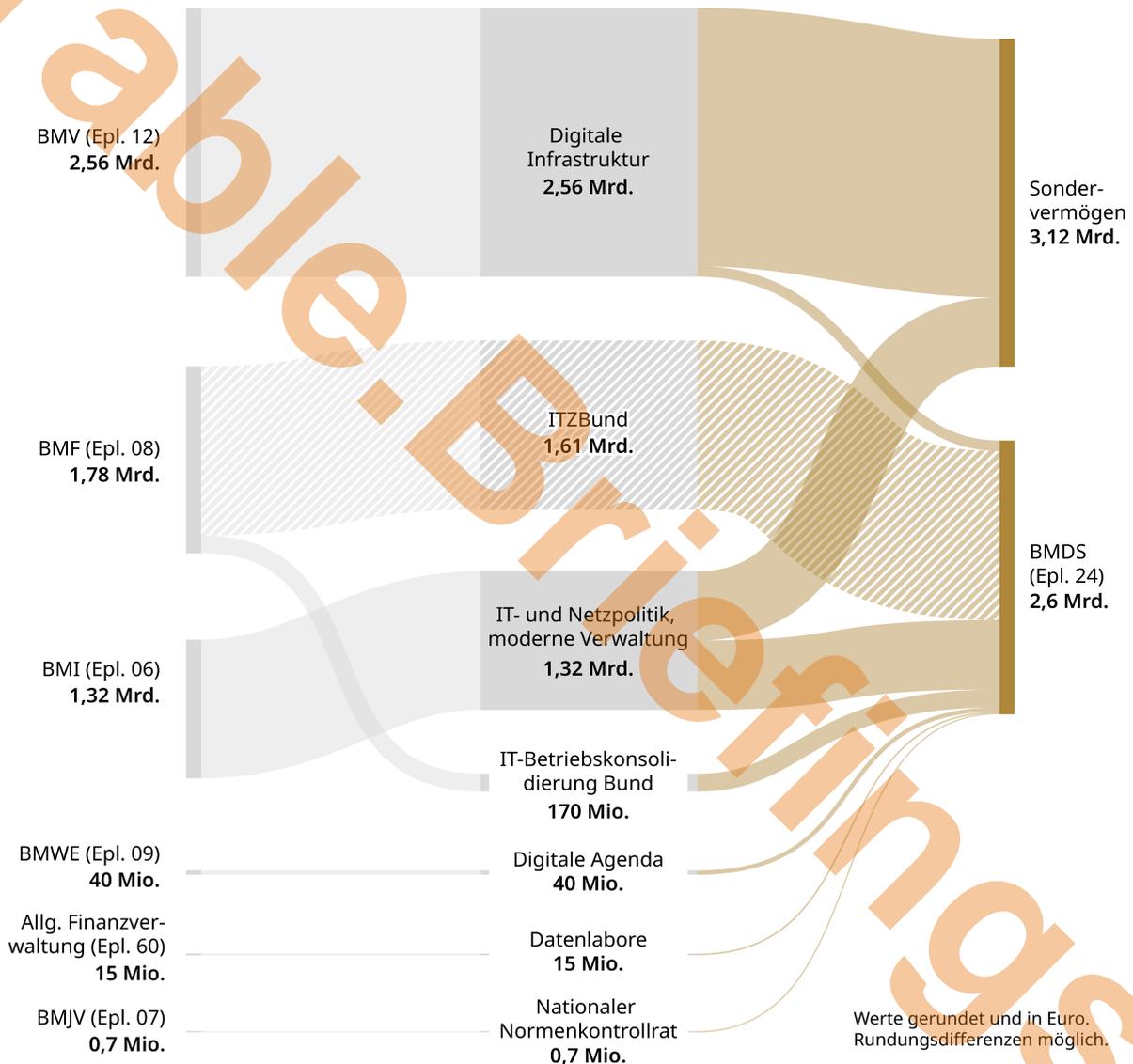
Das BMDS soll Aufgaben aus verschiedenen Bundesministerien übernehmen. Abbildung 1 zeigt die damit einhergehenden Mittelverschiebungen.

⁹ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, zuletzt aufgerufen am 16. September 2025.

Abbildung 1

Im Haushaltsjahr 2026 sind Ausgaben von rund 5,7 Mrd. Euro für das neue BMDS beabsichtigt

Im Einzelplan 24 sollen insgesamt 2,6 Mrd. Euro für die Ausgaben des BMDS etatisiert werden. Dabei ist weiterhin unklar, in welcher Höhe die Mittel für das ITZBund aus dem Einzelplan 08 verlagert werden. Darüber hinaus soll das BMDS rund 3,1 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bewirtschaften.



Erläuterung: Unter Vorbehalt, da finale Ausgestaltung des Einzelplan 24 noch nicht bekannt, insbesondere sind von den Ausgaben des ITZBund die Ausgaben für den neuen IT-Dienstleister des BMF abzuziehen. Aus den Ursprungswerten berechnet.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Organisationserlass vom 6. Mai 2025; Haushaltsentwurf 2026.

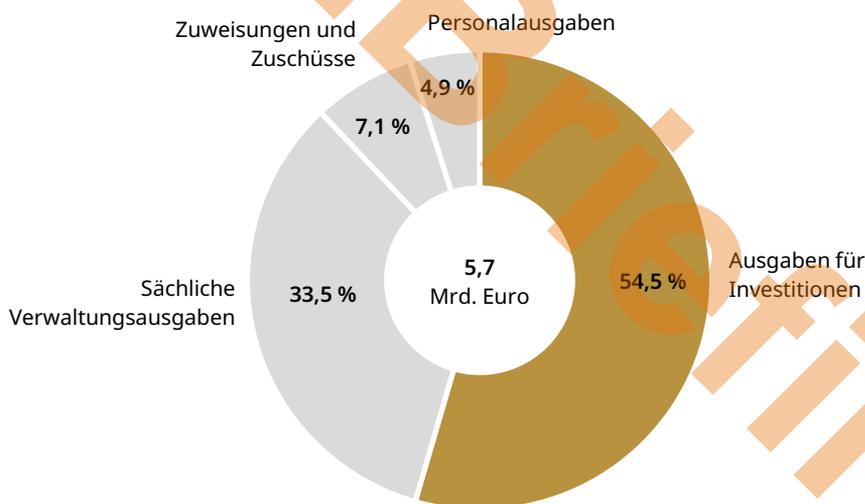
Im Vergleich zum Haushaltsplan 2025 sind die Ansätze für den beabsichtigten Einzelplan 24 um 3 % gestiegen. Die Ausgaben aus dem Sondervermögen, die das BMDS bewirtschaftet, sollen um 21,8 % sinken. Dies liegt insbesondere daran, dass die Ansätze für den Mobilfunk- sowie Breitbandausbau reduziert wurden (siehe Tz. 3.1).

Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt wie im Haushaltsjahr 2025 bei den Investitionen (54,5 %; im Jahr 2025: 61 %). 33,5 % sollen auf sächliche Verwaltungsausgaben entfallen (im Jahr 2025: 28 %), 7,1 % auf Zuweisungen und Zuschüsse (im Jahr 2025: 7 %). Die Ausgaben für Personal belaufen sich auf insgesamt 4,9 % (im Jahr 2025: 4 %).¹⁰

Abbildung 2

BMDS: Überwiegend investive Ausgaben

Nach dem Haushaltsentwurf 2026 sollen mehr als die Hälfte der Ausgaben im beabsichtigten Einzelplan 24 und im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ für Investitionen aufgewendet werden.



Erläuterung: Unter Vorbehalt, da finale Ausgestaltung des Einzelplan 24 noch nicht bekannt. Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

2.1 Personal für das BMDS

Soweit das BMDS Aufgaben aus anderen Ressorts übernimmt, werden diese ihm das dafür eingesetzte Fachpersonal übertragen (inklusive Stellen und Sachmittel).

¹⁰ Hier ist das Personal, das von den anderen Ressorts auf das BMDS übergeht, noch nicht berücksichtigt. Auch weitere Personalausgaben, die durch neue Stellen im Einzelplan 24 anfallen, sind hier noch nicht erfasst (siehe Tz. 2.1).

Außerdem müssen sie dem BMDS Personal für Leitungs- und Zentralaufgaben im Umfang von 10 % des übergegangenen Fachpersonals übertragen (sog. Overhead Personal).

Zusätzlich erhielt das BMDS im Juli 2025 150 Stellen, für die jährliche Ausgaben von rund 20 Mio. Euro anfallen. Der Großteil dieser Stellen (92) soll dem Aufbau der Zentralabteilung dienen. 31 Stellen sind für die Leitungsabteilung vorgesehen, 14 Stellen für die Hausleitung. 13 Stellen sollen für den neuen Zustimmungsvorbehalt eingesetzt werden, den das BMDS künftig bei allen wesentlichen IT-Ausgaben¹¹ hat. Darüber hinaus erhielt das BMDS in der Bereinigungssitzung weitere 25 Stellen (11 Stellen für den Bereich Staatsmodernisierung und 14 Stellen für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Projektmanagement). Die Stellen werden vorerst im Einzelplan 06 etabliert und im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2026 in den Einzelplan 24 umgesetzt.

Der Personalbedarf für neue Aufgaben (wie den Zustimmungsvorbehalt) darf zunächst geschätzt werden, ist aber nach einer Konsolidierungsphase mit angemessenen Methoden nachzuweisen. Das BMDS hat zugesagt, spätestens bei der Aufstellung des Haushalts 2027 transparent zu machen, inwieweit es die Stellen tatsächlich benötigt. Nicht benötigte Stellen sind in Abgang zu stellen.

Nach Abschluss der Aufbauphase plant das BMDS einen Personalbestand von ca. 700 Stellen.

2.2 Bereichsausnahmen

Seit Ende März 2025 ergänzt eine geänderte grundgesetzliche Vorgabe zur Verschuldungsmöglichkeit (Artikel 109 und 115 Grundgesetz) die bisher für den Bund geltende Schuldenregel. Diese nimmt einzelne Ausgabenbereiche von der Schuldenbremse aus (Bereichsausnahmen), soweit die dort veranschlagten Ausgaben in der Summe 1 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes übersteigen:

- Verteidigungsausgaben,
- Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste,
- Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme und
- Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

Bei den Haushaltsmitteln, die das BMDS künftig bewirtschaften wird, war eine solche Bereichsausnahme zunächst nur für das ITZBund (Kapitel 0816) vorgesehen. Das BMF

¹¹ Davon ausgenommen sind der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, die Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des BMI, des Bundesnachrichtendienstes sowie die Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des BMF.

richtete dort bereits für den Haushalt 2025 eine neue Titelgruppe 01 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ ein. In dieser sind insgesamt 79,3 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2026 veranschlagt:

- 25,9 Mio. Euro für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT (Titel 532 11),
- 24,6 Mio. Euro für den Erwerb von Anlagen, Geräten und Software im Bereich IT (Titel 812 12) und
- 28,8 Mio. Euro u. a. für Personalausgaben bzw. Mieten und Pachten.¹²

In der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2025 nahm der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) auch die Netze des Bundes (NdB) (Kapitel 0602 Titelgruppe 05) in die Bereichsausnahme auf (501 Mio. Euro).

Die Bereichsausnahme ermöglicht, „Ausgaben zum Schutz informationstechnischer Systeme“ prinzipiell unbegrenzt durch Schulden zu finanzieren. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung empfohlen, den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ mit dem Ziel zu konkretisieren, dass alle Behörden auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses vergleichbare Angaben machen.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Digitale Infrastruktur

Die Bundesregierung will in den Ausbau der Digitalen Infrastruktur Deutschlands investieren. Bislang wurden die Mittel dafür im Kapitel 1204 „Digitale Infrastruktur“ geführt. Im Haushaltsentwurf 2026 sind dort noch 107,2 Mio. Euro veranschlagt, 26,5 % weniger als im Vorjahr (Haushaltsplan 2025: 145,8 Mio. Euro). Die Absenkung ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket¹³ auslaufen.

Hinzu kommen weitere Ansätze im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“. Dort sind 200 Mio. Euro für die Unterstützung des Mobilfunkausbaus (im Jahr 2025: 366,8 Mio. Euro) und 2,3 Mrd. Euro für die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus veranschlagt (im Jahr 2025: 2,9 Mrd. Euro). Dies bedeutet eine Absenkung beider Programme (Mobilfunkausbau: -45,5 %; Breitbandausbau -22,9 %).

¹² Titel 422 11, 428 11, 511 11 und 518 11.

¹³ Am 3. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss der 19. Legislaturperiode das Konjunkturpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ beschlossen. Das Konjunkturpaket umfasst ein Bündel an innovationspolitischen Maßnahmen, z. B. für innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz.

Tabelle 2

Bundesregierung senkt Ansätze für Mobilfunk- und Breitbandausbau ab

	2025 Soll	2026 Entwurf	Abweichung zu 2025	
	<i>in Mio. Euro</i>		<i>in %</i>	
Unterstützung des Mobilfunkausbaus (Kapitel 6093 Titel 892 61)	366,8	200,0	-166,8	-45,5
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (Kapitel 6093 Titel 894 61)	2 928,6	2 255,2	- 673,4	-22,9

Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

Die bundeseigene Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) verwaltet und gewährt die Mittel zur Förderung des Mobilfunkausbaus. Im Jahr 2024 beantragte das Bundesministerium für Verkehr (BMV), die Gesellschaft zum Ende 2025 aufzulösen. Nunmehr plant die Bundesregierung jedoch, die MIG mindestens so lange weiterzuführen, bis die bewilligten Förderprojekte abgeschlossen sind. Das BMDS möchte den Geschäftsbetrieb der MIG zunächst nur bis zum 31. Dezember 2026 verlängern. Mit Hilfe einer Marktkonsultation und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung will es feststellen, ob und ggf. mit welchen Aufgaben der Geschäftsbetrieb der MIG über das Jahr 2026 hinaus weitergeführt werden kann. Im Haushaltsentwurf 2026 sind 21,2 Mio. Euro für die Verwaltungsausgaben der MIG veranschlagt.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem Haushaltsausschuss, sich vom BMDS darlegen zu lassen, welche Aufgaben die MIG künftig wahrnehmen soll. Er schlägt vor, die Mittel für die Verwaltungskosten der MIG zumindest anteilig zu sperren, bis das BMDS nachgewiesen hat, dass der Weiterbetrieb der MIG wirtschaftlich ist.

3.2 Verwaltungsdigitalisierung

Haushaltsmittel

Der Haushaltsentwurf 2026 sieht für die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt 657,5 Mio. Euro vor (Kapitel 0602)¹⁴. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Aufwuchs von 7 %.

¹⁴ Kapitel 0602 Titelgruppe 01 Titel 532 10, 532 13, 532 14, 685 10, 686 11, Titelgruppen 04 und 05.

Zusätzlich möchte das BMDS die Digitalisierung der Verwaltung mit Mitteln aus dem Sondervermögen weiter vorantreiben. Dafür sieht es u. a. folgende Ansätze vor:

- 162 Mio. Euro für die Europäische Wallet – European Digital Identity Wallet¹⁵ – (EUDI Wallet) (im Jahr 2025: 131 Mio. Euro),
- 256 Mio. Euro für das Bürgerkonto/Infrastruktur¹⁶ (im Jahr 2025: 243 Mio. Euro),
- 194 Mio. Euro für die Modernisierung der Registerlandschaft (im Jahr 2025: 263 Mio. Euro) und
- 45 Mio. Euro für Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik (im Jahr 2025: 45 Mio. Euro).

EUDI Wallet/Digitale Identitäten

Mit digitalen Identitäten können sich Personen oder Organisationen im Internet identifizieren. Der Bundesrechnungshof hat geprüft, wie das Bundesministerium des Innern (BMI) die Vorhaben aus dem Projekt „Digitale Identitäten“ umgesetzt und ressortübergreifend gesteuert hat. Zwischenzeitlich sind diese Vorhaben mehrheitlich auf das BMDS übergegangen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das BMI Haushaltsmittel für Vorhaben verausgabte, deren Wirtschaftlichkeit nicht belegt war und deren Risiken nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Obwohl es bei dem Vorhaben Smart elektronische Identitäten (eID) bereits im Jahr 2021 festgestellt hatte, dass das Risiko zu scheitern „höchstwahrscheinlich“ war,¹⁷ entschied es sich erst Ende 2023, das Projekt abzubrechen. Bis dahin verausgabte es dafür über 90 Mio. Euro.

Seit Juni 2023 entwickelt das BMI gemäß der novellierten EU-Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste eine „digitale Briefftasche“ (EUDI-Wallet). Mit dieser sollen sich Bürgerinnen und Bürger künftig auch online ausweisen können. Im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ sind dafür im Haushaltentwurf 2026 insgesamt 162 Mio. Euro vorgesehen.¹⁸ Um den Ausweisvorgang sicher zu gestalten, will das BMI einen Cloud-Dienst entwickeln. Ob dieser genauso sicher sein wird wie die eID-Funktion des Personalausweises, ist derzeit unklar. Die Wirtschaftlichkeit des Cloud-Dienstes untersuchte das BMI bislang nicht. Auch konnte es keine belastbare Kostenschätzung dafür vorlegen. Der Bundesrechnungshof hat das BMDS aufgefordert, dies zügig nachzuholen.

¹⁵ Die Europäische Union hat alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Wallet (deutsche Briefftasche) zur Verfügung zu stellen. In dieser sollen sich offizielle Dokumente, Urkunden und Identitätsnachweise wie Personalausweis oder Führerschein speichern lassen.

¹⁶ Aus diesem Titel möchte der Bund den sogenannten Deutschland-Stack finanzieren. Dazu gehört auch ein digitales Bürgerkonto (sog. BundID). Bürgerinnen und Bürger können sich damit identifizieren und Anträge stellen.

¹⁷ Mit der Smart-eID wollte die Bundesregierung eine „Komfortfunktion“ für die Online-Ausweis-Funktion (eID-Funktion) des Deutschen Personalausweises entwickeln. Bürgerinnen und Bürger sollten sich mit dem Smartphone ausweisen können, ohne ihren Personalausweis an das Smartphone zu halten.

¹⁸ Kapitel 6093 Titelgruppe 06 Titel 532 64.

Das BMDS hat zugesagt, künftig die Wirtschaftlichkeit seiner Projekte zu untersuchen.

Ende-zu-Ende Digitalisierung

Im Juli 2024 trat das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Kraft. Danach sollen die wesentlichen Verwaltungsleistungen des Bundes innerhalb von fünf Jahren „Ende-zu-Ende“ digitalisiert sein. Das bedeutet, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge online stellen können. Vielmehr sollen auch die Bundesbehörden diese vollständig digital und medienbruchfrei bearbeiten. Nach einer Berechnung des BMI aus dem Jahr 2023 sind dafür knapp 500 Mio. Euro erforderlich.¹⁹

Die Bundesbehörden benötigen für die Ende-zu-Ende Digitalisierung zahlreiche neue IT-Lösungen. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2023 empfohlen, zentrale IT-Lösungen bereitzustellen, um Doppel- und Mehrfachentwicklungen zu vermeiden und Synergiepotenziale zu nutzen.²⁰

Das BMDS hat die Aufgabe, die Umsetzung der Ende-zu-Ende Digitalisierung übergreifend zu steuern und zu koordinieren.²¹ Es plant, einen sogenannten Deutschland-Stack bereitzustellen, den die Bundesbehörden u. a. nutzen können, um ihre Verwaltungsleistungen Ende-zu-Ende zu digitalisieren. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass das BMI zentrale IT-Lösungen in der Vergangenheit häufig zu spät bereitstellte und teilweise nicht an den Bedarfen der Bundesbehörden ausrichtete. Um dies beim Deutschland-Stack zu vermeiden, sollte das BMDS diesen mit Nachdruck verfolgen und dabei frühzeitig die Bedarfe der Bundesbehörden abfragen.

3.3 Föderale IT-Kooperation

Bund und Länder koordinieren ihre Zusammenarbeit bei Fragen der IT im IT-Planungsrat. Dieser richtete im Jahr 2020 die Föderale IT-Kooperation (FITKO) ein, eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt die Projekte des IT-Planungsrates durch und entwickelt in dessen Auftrag IT-Lösungen. So ist sie z. B. Teil des übergreifenden Programmmanagements der föderalen OZG-Umsetzung. Die FITKO wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.²² Der Bund ist zu 25 % an dem Budget der FITKO beteiligt, soweit im Wirtschaftsplan keine abweichende Regelung für einzelne Projekte getroffen wird.²³

¹⁹ Erfüllungsaufwand zum OZG-Änderungsgesetz vom 23. August 2023, zuletzt aufgerufen am 16. September 2025.

²⁰ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 29. März 2023, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – Steuerung und Koordinierung (Gz.: VII 5 - 0001755).

²¹ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025, zuletzt aufgerufen am 16. September 2025.

²² Die Ausführung des Wirtschaftsplans der FITKO steht unter Haushaltsvorbehalt.

²³ Erster IT-Änderungsstaatsvertrag, Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Grundgesetz (IT-Staatsvertrag), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nummer 51, S. 2853 bis 2858.

Für das Haushaltsjahr 2026 sieht der Entwurf des Wirtschaftsplans der FITKO Ausgaben von rund 203 Mio. Euro vor.²⁴ Der Bundesanteil an diesen Ausgaben beläuft sich auf 56,6 Mio. Euro.²⁵ Im Haushaltsentwurf 2026 sind für die FITKO jedoch nur 9,8 Mio. Euro veranschlagt.²⁶ Dies entspricht nicht dem voraussichtlich anfallenden Anteil des Bundes. Der Haushaltsausschuss bat das BMDS in der Bereinigungssitzung für den Haushalt 2025, in künftigen Regierungsentwürfen den Bundesanteil für die FITKO in Gänze zu veranschlagen. Das BMDS sagte zu, diese Vorgabe in Zukunft zu beachten.

3.4 Netze des Bundes

Eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur bildet die Basis einer funktionierenden Verwaltungskommunikation. Die NdB sind das zentrale, sichere Kommunikationsnetz für die deutsche Bundesverwaltung. Sie sind seit einigen Jahren an ihre Leistungsgrenzen gelangt, sodass eine neue leistungsfähigere Netzinfrastruktur erforderlich ist. Die Bundesregierung will den Ansatz für die NdB im Jahr 2026 um 22,4 % erhöhen (siehe Tabelle 3). Dafür sollen die NdB betrieben und zu einem Informationsverbund für die öffentliche Verwaltung (IVÖV) ausgebaut werden. Der Aufbau des IVÖV wird mindestens bis zum Jahr 2028 dauern und soll insgesamt 1,3 Mrd. Euro kosten. Inwieweit die Finanzmittel in den nächsten Jahren für das Projekt IVÖV ausreichen, ist offen. Eine mittelfristige Finanzplanung für die NdB liegt dem Bundesrechnungshof aktuell nicht vor.

Tabelle 3

Netze des Bundes: Soll-Ansatz um 10,5 % auf 501 Mio. Euro erhöht

	2025 Soll	2026 Entwurf	Abweichung zu 2025	
	<i>in Mio. Euro</i>		<i>in %</i>	
Digitalfunk (Kapitel 0602 Titelgruppe 05)	409,2	501,0	91,8	22,4

Quelle: Haushaltsentwurf 2026.

²⁴ Wirtschaftsplan der FITKO für das Haushaltsjahr 2026, Entwurf vom 24. Februar 2025, zuletzt aufgerufen am 16. September 2025.

²⁵ Der Zuschuss des Bundes liegt leicht über 25 %, da u. a. für die Produkte „Behördenhotline 115“ und „GovData“ separate Schlüssel gelten.

²⁶ Kapitel 0602 Titel 685 10 „Zuschüsse an die Anstalt öffentlichen Rechts Föderale IT-Kooperation“.

3.5 IT-Betriebskonsolidierung Bund

Die Bundesregierung startete im Jahr 2015 das Projekt IT-Konsolidierung (IT-K) Bund. Sie verfolgt damit das Ziel, ihre IT zu bündeln und zu standardisieren. In der zugehörigen BKB sollen die Behörden in sogenannten Behördenprojekten gemeinsam mit dem ITZBund zunächst prüfen, inwieweit ihre IT-Lösungen konsolidierungsfähig sind. Die Server dieser IT-Lösungen sollen daraufhin auf eine zentrale IT-Betriebsplattform Bund (BP Bund) beim ITZBund migriert werden. Nach dem sogenannten Reihenfolgeplan wird die IT von 77 Behörden²⁷ in vier Wellen bis Ende 2028 zum ITZBund überführt.

Das BMF übernahm die BKB im Jahr 2020 vom BMI. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus dem Einzelplan 08. Künftig wird das BMDS (Einzelplan 24) für die BKB zuständig sein.

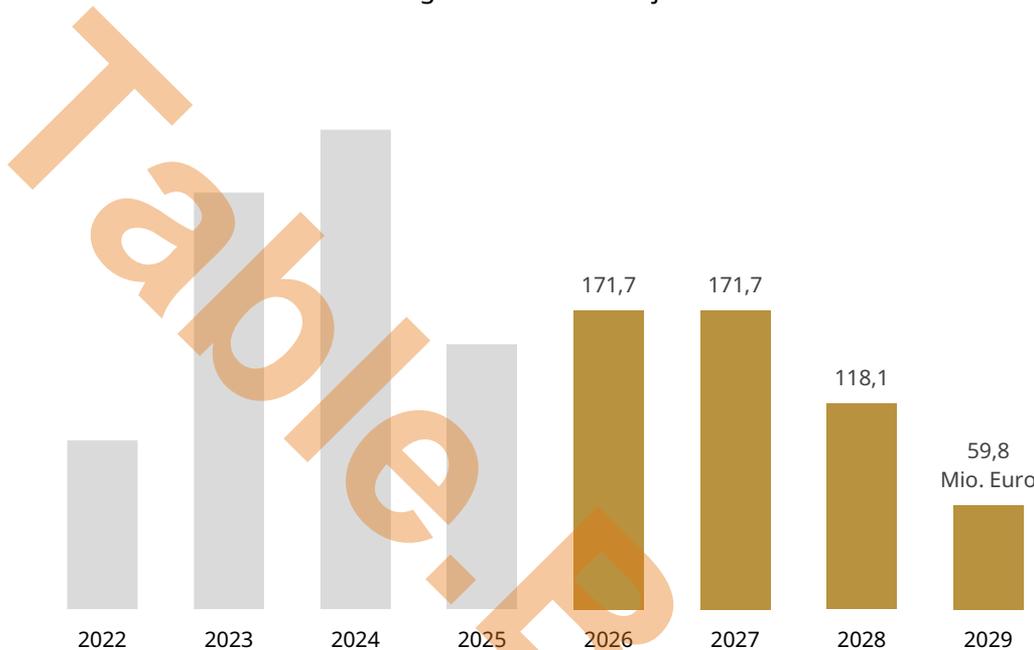
Für das Jahr 2026 sieht der Haushaltsentwurf 171,7 Mio. Euro für die BKB vor. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ansätze damit um 20 Mio. Euro. Ursächlich für diesen Anstieg sei u. a. die parallele Umsetzung von zwei umfangreichen Wellen. Ab dem Jahr 2028 sollen die Ausgaben für die BKB sinken. Nach Abschluss der letzten Welle soll sich der Ansatz im Jahr 2029 auf 59,8 Mio. Euro reduzieren.

²⁷ Die Bundespolizei, die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sowie das Technische Hilfswerk zählen jeweils als eine Behörde.

Abbildung 3

IT-Betriebskonsolidierung Bund: Haushaltsmittel steigen im Jahr 2026

Nachdem die Ausgaben für die IT-Betriebskonsolidierung zuletzt sanken, sollen sie in den Jahren 2026 und 2027 wieder steigen. Sie erreichen jedoch nicht mehr den Stand des Jahres 2024.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2022 bis 2024 Haushaltsrechnung; für das Jahr 2025 Haushaltsplan 2025; für die Jahre 2026 bis 2029 Haushaltsentwurf 2026.

Das BMF finanziert aus den Mitteln der BKB auch die Migration von IT-Lösungen außerhalb der Behördenprojekte. Dies ist erforderlich, wenn IT-Lösungen innerhalb der Behördenprojekte nicht rechtzeitig für den Betrieb auf der BP Bund ertüchtigt werden können.

Des Weiteren finanziert das BMF seit dem Jahr 2024 die für die BKB wichtigen Maßnahmen „Entwicklung und Einführung eines übergreifenden Identitäts- und Zugriffsmanagements“ (Identity and Access Management Bund) und „Bundescloud 2.0“ aus den Mitteln der BKB. Das BMF hat diese beiden Maßnahmen vom BMI übernommen. Das BMI hatte zuvor angekündigt, diese Maßnahmen wegen knapper Haushaltsmittel zu pausieren.

Ebenfalls im Jahr 2024 entschied das BMF, die BP Bund nicht wie ursprünglich geplant umzusetzen. Anstatt sie mit jeweils zwei Verfügbarkeitszonen in drei Master-Rechenzentren aufzubauen, errichtete das ITZBund lediglich in einem Master-Rechenzentrum zwei Verfügbarkeitszonen. In den beiden anderen Master-Rechenzentren soll die BP Bund künftig mit jeweils einer Verfügbarkeitszone betrieben werden. Das BMF

werde erneut über einen Aufbau weiterer Verfügbarkeitszonen entscheiden, wenn Behörden in Zukunft einen Bedarf meldeten. Der Bundesrechnungshof sieht die Gefahr, dass geschäftskritische IT-Lösungen konsolidierter Behörden im Not- und Krisenfall ggf. nicht wie erforderlich zur Verfügung stehen.

3.6 Informationstechnikzentrum Bund

Das ITZBund ist der zentrale IT-Dienstleister für die unmittelbare Bundesverwaltung.²⁸ Es hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Organisationen des Bundes auftragsbezogen zu entwickeln und bereitzustellen. Dafür stellt es zentral u. a. IT-Lösungen und Hardwareleistungen bereit. Diese müssen verfügbar, wirtschaftlich und sicher sein. Als Bundesfinanzbehörde entwickelt und betreibt es zudem nahezu sämtliche IT-Verfahren der Bundesfinanzverwaltung.²⁹ Hierbei handelt es sich um IT-Systeme und Leistungen, die für die effiziente Festsetzung und Erhebung der Steuereinnahmen des Bundes und der Länder entscheidend sind.

Das ITZBund ist auch Generalunternehmer für das Projekt IT-K Bund. Ziel des Projekts ist es, die IT der Bundesverwaltung zu bündeln und zu standardisieren. Damit übernimmt das ITZBund eine Schlüsselrolle für die Digitalisierung der Verwaltung.

Der Aufbau des ITZBund war ein wesentlicher Schritt bei der IT-K Bund. Es wurde zum 1. Januar 2016 aus den drei IT-Dienstleistern

- Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT) aus dem Geschäftsbereich des BMF,
- Bundesanstalt für IT-Dienstleistungen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (jetzt BMV) und
- Bundesstelle für Informationstechnik des Bundesverwaltungsamtes aus dem Geschäftsbereich des BMI gegründet.³⁰

In einem mehrjährigen Prozess hat sich das ITZBund zunehmend zu dem zentralen IT-Dienstleister für die Bundesverwaltung entwickelt. Seit dem 1. Januar 2021 ist es eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Über die strategische Ausrichtung des ITZBund entscheidet der Verwaltungsrat³¹. Die Behörden, die das ITZBund beauftragen, können ihre Interessen über einen Kundenbeirat vertreten.³²

²⁸ Ausnahmen bilden die Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesrechnungshofes.

²⁹ Artikel 108 Absatz 1 Grundgesetz i. V. m. § 1 Nummer 2 und § 4 Finanzverwaltungsgesetz.

³⁰ Zum 1. Januar 2017 wurde zudem das Kompetenzzentrum für Personalverwaltung und Systemsteuerung in das ITZBund überführt.

³¹ Im Verwaltungsrat haben alle Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung jeweils einen Sitz mit einer Stimme. Den Vorsitz hat das BMF.

³² Vgl. Gesetz über die Umwandlung des Informationstechnikzentrums Bund in eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Nach dem Organisationserlass soll künftig das BMDS für das ITZBund zuständig sein. Die Aufgaben, die das ITZBund gemäß Artikel 108 Grundgesetz als Bundesfinanzbehörde erbringt, verbleiben im BMF. Dafür soll das BMF einen eigenen IT-Dienstleister erhalten.

Aktuell verhandeln BMDS und BMF, wie sie diese Umstrukturierung gestalten. Dabei haben sie darauf zu achten, den Organisationserlass verfassungskonform umzusetzen und bisher erreichte Konsolidierungsergebnisse nicht zu gefährden. Insbesondere benötigt das BMF direkten Zugriff auf eine verlässliche Infrastruktur, um die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder effizient festsetzen und erheben zu können. Die noch ausstehende Verwaltungsvereinbarung ist dementsprechend zu gestalten.

Der IT-K Bund kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es gelingen soll, die IT des Bundes dauerhaft zu standardisieren, Synergien zu heben und Redundanzen zu vermeiden.

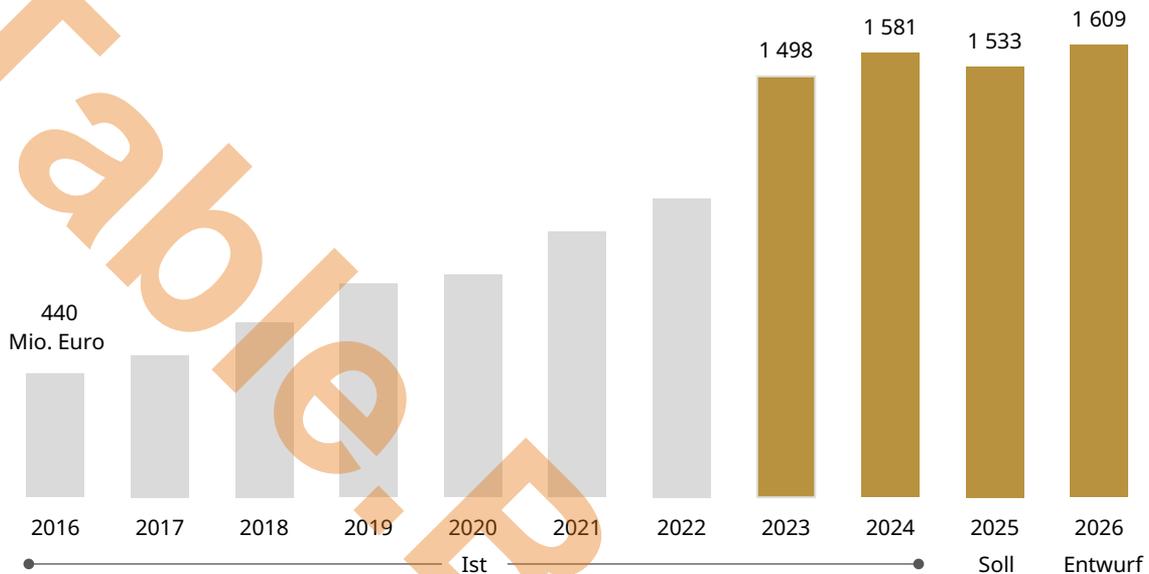
Haushaltsmittel

Seit Gründung des ITZBund im Jahr 2016 sind seine Ausgaben von 440,3 auf 1 580,9 Mio. Euro im Jahr 2024 angewachsen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die fortschreitende Digitalisierung und Konsolidierung der IT der Bundesverwaltung. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 sieht nun Ausgaben von 1 609 Mio. Euro vor (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4

ITZBund: Ausgaben sollen langsamer steigen

Das ITZBund nimmt mit der Digitalisierung der Bundesverwaltung und der IT-Konsolidierung Bund immer mehr Aufgaben wahr. Nachdem die Ausgaben bis zum Jahr 2023 rasant gestiegen sind, sollen sie nun langsamer anwachsen.



Erläuterung: Ist bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2016 bis 2024 Haushaltsrechnung; für das Jahr 2025 Haushaltsplan 2025; für das Jahr 2026 Haushaltsentwurf 2026.

4 Ausblick

Die Ausbringung des Einzelplans 24 für das BMDS soll im Laufe des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2026 erfolgen. Seine Ausgaben und Einnahmen stehen aktuell unter Vorbehalt. Die Finanzplanung steht deswegen ebenfalls aus.

Nach jetzigem Stand sieht der Bundesrechnungshof den Ausgabenschwerpunkt des neu geschaffenen Bundesministeriums in den Bereichen Digitale Infrastruktur und Digitaler Staat. Hier werden insbesondere über das Sondervermögen in den nächsten Haushaltsjahren verstärkt Mittel eingesetzt.

Fasswald

Mijatovic

Beglaubigt: Hofmann, Tarifbeschäftigte

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.

Table-Briefings